

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00171	Ausfertigungen: AVL,BOA,BSU,OVK,SBA,SBK,SBV,SE,STP,SWF
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL-Sin/Ortsmitte_Kluffern	22.08.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ <input checked="" type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____	

Betreff: Gestaltungskonzept für die Ortsmitte Kluffern - Grundsatzbeschluss- Anlage: 1 Bestandsanalyse Kluffern 2 Gestaltungsplan vom 17.08.2012				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Frau Marion Klose, 20 min. Herr Timo Kugler, Wüstenrot, 10 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	12.09.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluffern	27.09.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.10.2012	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 26.04.2010, DS-Nr. V 00064/2010 s. Vermittlungsausschuss
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 1.500.000 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: max. 309.000 EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.6300.9506.000-0708
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel 2012/2013 100.000 EUR
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): 0 EUR
Noch bereitzustellen: vorbehaltlich 1.400.000 EUR
Programmaufnahme
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Die Gesamtkonzeption für die Gestaltung der Ortsmitte Kluffern gemäß den Entwurfsplänen des Stadtplanungsamtes vom 17.08.2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Programmaufnahme für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) im Oktober 2012 beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.
3. Die Mittel für die straßengestalterischen Maßnahmen müssen sukzessive innerhalb eines Umsetzungszeitraums von 4 Jahren bereitgestellt werden, sofern die Gestaltung der Ortsmitte in das ELR-Förderprogramm aufgenommen wird.

Begründung:

Zum Antrag:

Im Rahmen der Planungen zum MWZ in Kluffern hat der hierzu einberufene Vermittlungsausschuss auf Vorschlag von Herrn EBM Dr. Köhler festgelegt, dass zur Entwicklung der Ortsmitte Kluffern eine Projektgruppe eingerichtet wird.

Ziel der Projektgruppe ist es, gemeinschaftlich ein tragfähiges Konzept für die Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie zur Gestaltung der Ortsmitte zu erarbeiten.

Strukturelle Zusammensetzung:

Die Projektgruppe besteht aus der Ortsverwaltung und Vertretern des Ortschaftsrates Kluffern, der Stadtverwaltung aber auch verschiedenen Interessenvertretern aus Kluffern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Ortsvorsteher Kluffern, Herr Nachbar
- Vertreter der Stadtverwaltung (Erster Bürgermeister Herr Dr. Köhler und Vertreter des Stadtplanungsamtes)
- Vertreter jeder Fraktion des OR
- Vertreter der Ladenbesitzer /Gastronomie
- Vertreter der ortsansässigen Vereine
- Vertreter der Kirchengemeinde
- Vertreter der Agendagruppe SuN
- Vertreter der Kindergärten / Grundschule

Bisheriger zeitlicher Ablauf

Die Projektgruppe tagt seit Juli 2009. Bisher haben insgesamt 9 Projektgruppensitzungen statt gefunden.

Zudem wurde am 23.11.2010 eine öffentliche Bürgerinformation im Bürgerhaus in Kluffern durchgeführt, auf der die geplanten straßengestalterischen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert wurden. Auch der Ortschaftsrat hatte die geplanten Maßnahmen erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Planung wurde somit sowohl vom Ortschaftsrat als auch von der Bürgerschaft positiv gewertet.

Zielsetzung und Arbeitsgrundlagen der Projektgruppe

Zielsetzung ist die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für die Ortsmitte von Kluffern mit hoher Identitätsstiftung.

Arbeitsschritte

Zunächst wurde Kluffern gesamtheitlich mit allen Ortsteilen betrachtet, dabei wurden Potenziale und Defizite herausgearbeitet und Untersuchungsschwerpunkte definiert. Die Arbeitsgruppe hat sowohl die geschichtliche Entwicklung Klufferns und insbesondere der Ortsmitte berücksichtigt und sich mit den zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten/ -themen auseinandergesetzt. Daran anknüpfend

wurde festgelegt, dass ein konkretes städtebauliches Leitbild für die Ortsmitte erarbeitet werden soll.

Folgende Ziele wurden für das Leitbild definiert:

- Erkennen von städtebaulichen Defiziten
- Stärkung von Potenzialen
- Stärkung der Identität
- Sicherung der Versorgungsinfrastruktur (Geschäfte, Gastronomie, Dienstleistungen, ...)
- Sicherung der Lebensqualität
- Stärkung des Fuß- und Radverkehrs

Untersuchungsschwerpunkte

Im Zuge der Projektgruppensitzungen wurden einzelne Untersuchungsschwerpunkte näher definiert, die im Ergebnis in das Konzept eingeflossen sind:

- Historische Entwicklung
- Überörtliche Lage, Abgrenzung und Verflechtungen
- Verkehrliche Erschließung
- Verkehrsproblematik
- Künftige Entwicklung (Bevölkerung und Wohnbauland)
- Gewerbeentwicklung
- Landwirtschaftlicher Strukturwandel
- Einzelhandel
- Grünflächen und Vegetationsstrukturen
- Ortsmitte

Bewertung

Allgemein

Kluffern mit seinen Teilorten Efrizweiler und Lipbach hat etwa 3.300 Einwohner und ist die zweitgrößte Ortschaft der Stadt Friedrichshafen. Das Regierungspräsidium Tübingen gliedert Kluffern in die Gebietskulisse des Ländlichen Raumes ein.

Infrastruktur

Der Ortsteil Kluffern ist infrastrukturell gut ausgestattet. Die Grundversorgung ist durch einen kleinen Lebensmittelmarkt, Bäckereien und eine Metzgerei abgedeckt. Im Ortskern befinden sich zudem eine Apotheke, eine Bank und eine Postfiliale sowie verschiedenen weitere Dienstleistungsbetriebe wie Friseur, Reisebüro oder Fahrschule. Auch der medizinische Bereich ist mit Ärzten und sonstigen medizinischen Einrichtungen gut abgedeckt.

Verkehr

Das Ortsbild Kluffern ist stark beeinflusst durch die hohe Verkehrsbelastung. Verhältnismäßig breite Straßen, schmale Gehwege und unzureichende Querungsmöglichkeiten für Fußgänger dominieren das Bild der Ortsdurchfahrt.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsbelastung wurden als Ergebnis des Vermittlungsausschusses MWZ entlang der L 207 verschiedene Maßnahmen ausgearbeitet, die neben der

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen dem so genannten Scharfen Eck und dem Ortsende beim Bürgerhaus den Einbau von Geschwindigkeitsbremsen an den Ortseingängen von Immenstaad und von Lipbach her vorgesehen haben. Diese Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt. Weiterhin wurde die Einmündung beim Scharfen Eck durch den Einbau eines Kreisverkehrsplatzes optimiert, was sowohl hinsichtlich des Verkehrsflusses als auch bezüglich der Sicherheitsbelange Verbesserungen bringt. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten vorgesehen, u.a. mit der Verlegung der Ampel im Bereich des Rathauses.

Gestaltung und Baulückenschließung

Das Ortsbild Kluffterns ist vorwiegend geprägt durch moderne Baustrukturen. Nur im Bereich der Kirche lassen sich noch historische Ortsstrukturen erkennen. Die katholische Kirche St. Gangolf ist das einzige denkmalgeschützte Gebäude. Durch die starke Gewichtung des (Durchgang)Verkehrs und den Verlust der historischen Grundstruktur in großen Teilen hat Klufftern in vielen Bereichen seine städtebauliche Identität verloren. Gestalterisches Ziel der Projektgruppe ist daher die Schaffung einer neuen identitätsstiftenden Ortsmitte durch Stärkung der vorhandenen Potenziale wie der Rathaus- und Kirchplatz und die Gangolfstraße. Neben dem Rathaus und gegenüber der Kirche liegt seit Jahren ein verwaistes Grundstück (ehemalige Traube), welches zwischenzeitlich über die SWG erworben und im Kontext der Ortsmittengestaltung neu überbaut werden soll. Defizite in der Ausführung der Ortsdurchfahrt sollen durch gestalterische Maßnahmen wie Verbreiterung der Gehwege, helle, freundliche Pflasterbeläge und Baumpflanzungen ausgeglichen werden.

Gestaltungskonzept: geplante Maßnahmen für die Ortsmitte

Ausgehend von der Bewertung haben sich einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Gestaltungskonzept der Ortsmitte ergeben:

Straßenquerungen

Die einzelnen Ortsbereiche wurden durch zusätzliche und verbesserte Straßenquerungshilfen für Fußgänger verbunden.

Speziell in den Bereichen:

- Bürgerhaus (Bremsinsel und Querungshilfe für Fußgänger/Radfahrer)
- Schule (Verschieben der Fußgängerampel und Verlegung der Bushaltestelle von der Ortsmitte ans Rathaus)
- „Scharfes Eck“ (Kreisverkehr und Querungshilfen für Fußgänger über Markdorfer und Immenstaader Straße)
- Immenstaader Straße (Bremsinsel am Ortseingang und Querungshilfe für Fußgänger/Radfahrer)

Durch die Umsetzung der verkehrsplanerischen Maßnahmen des MWZ wurde bereits eine deutliche Verbesserung der bestehenden Situation erreicht.

Gestaltung der Straßenquerschnitte

Die hier vorgestellten straßengestalterischen Maßnahmen in der Ortsmitte haben zum einen eine weitere Verbesserung der Verkehrssituation als auch eine deutliche Aufwertung des Ortsbildes zum Ziel. Insgesamt soll dem Fußgänger- und Radverkehr durch die Verbreiterung der Gehwege und der städtebaulichen Aufwertung des gesamten Straßenraumes wieder mehr Gewichtung eingeräumt werden:

- Fahrbahnreduzierung von bisher über 7,00 m auf 6,50 m innerhalb der räumlichen Abgrenzung der Ortsmitte
- Dadurch Verbreiterung der Gehwege um ca. 0,5 m
- Aufwertung der Gehwege mit Pflasterbelägen 30 x 18
- Hochborde Granit
- Rinne aus Granitpflaster
- Kleinpflaster (z.B. Rathaus-/Kirchplatz)
- Straßenbegleitendes Grün (Robinien)

Im Bereich der bereits ausgeführten verkehrsplanerischen Maßnahmen (Kreisel und Querungshilfen) wurden die anhand von Musterflächen innerhalb der Projektgruppe ausgewählten Materialien bereits umgesetzt, die ihre Weiterführung in den straßengestalterischen Maßnahmen Ortsmitte finden sollen.

Neuordnung der Haltepunkte des ÖPNV

Die Bushaltestelle vor der Apotheke wurde bereits ans Rathaus verlegt, um die langen Fußwege der Schüler auf den sehr schmalen Gehwegen zu reduzieren. Als Ausgleich für die entfallende Haltestelle im Ortskern wurde ein weiterer Haltepunkt unweit des Lebensmittelmarktes in der Markdorfer Straße eingerichtet.

Das Gestaltungskonzept sieht vor, dass die vorhandenen Busbuchten entfallen. Die Busse halten für die kurzen Ein- und Ausstiegsphasen auf der Fahrbahn. Dadurch werden wertvolle Flächen für den fußläufigen Verkehr gewonnen. Das Halten des Busses auf der Fahrbahn ist im Stadtgebiet inzwischen gängige Praxis und wirkt sich aufgrund der kurzen Haltezeiten nicht nachteilig auf den Verkehrsablauf aus.

Platzgestaltung Ortsmitte (Rathaus- /Kirchplatz)

Die Dorfmitte soll durch ortsgerechte Materialien wie helle Pflasterbeläge und Baumbepflanzungen, sowie durch die Stärkung von vorhandenen Potentialen wie z.B. des Rathaus- und Kirchplatzes, gestärkt werden und wieder eine neue Identität erhalten. Insbesondere der Bereich zwischen Rathaus und Kirche St. Gangolf soll künftig als Dorfplatz erkennbar sein und genutzt werden. Hier ist vorgesehen, durch geringe Eingriffe größtmögliche Effekte zu erzielen. Ein Defizit der vorhandenen Situation ist die Trennung von Kirchplatz und Rathausplatz durch die Fahrbahn und die Ausführung in unterschiedlichen Materialien. Verstärkt wird dieser Eindruck durch Poller und großformatige Blumenkübel, welche das Parkierungsproblem lösen sollen. Der Entwurf sieht eine Fortsetzung des auf dem Kirchenvorplatz verwendeten Granit-Kleinpflasters im unteren Bereich des Rathausplatzes vor. Die auf dem Rathausplatz vorhandenen Belagsstreifen werden zum Kirchplatz weitergeführt, um eine optische Verbindung der Plätze zu schaffen. Die Aufenthaltsqualität des Dorfplatzes wird durch die Pflanzung eines Dorfbaumes (Bsp. Kastanie) gestärkt. Der obere Rathausplatz bleibt von der Neugestaltung weitgehend unberührt.

Gangolfstraße

Eine städtebaulich wichtige Aufgabe ist die Verknüpfung des Neubaus Brunnisachhalle mit den straßengestalterischen Maßnahmen Gangolfstraße. Die Gangolfstraße muss als Achse zwischen Vorplatz von Bürgerhaus/Brunnisachhalle und Rathaus-/Kirchplatz herausgearbeitet werden. Der Durchgangsverkehr soll zugunsten der Aufenthaltsqualität zurückgenommen werden.

Der Fußgänger- und Radfahrverkehr erhält durch die vorgesehene Fahrbahnverengung auf eine teilweise 1-spurige Breite im Bereich des Rathaus-/Kirchplatzes eine klare Priorisierung. Die Gangolfstraße soll durch straßenbegleitendes Grün (Robinien) im Bereich der Parkbuchten aufgewertet werden.

Brunnisachhalle

Städtebauliche Zielsetzung beim neuen Hallenstandort ist die Schaffung einer Platzsituation, welche durch Bürgerhaus, Neubau Feuerwehrhaus und Neubau Mehrzweckhalle eingefasst wird. Dazu muss mit der neuen Mehrzweckhalle ein größerer Abstand zum Bürgerhaus eingehalten werden. Das Planungsergebnis berücksichtigt die Zielsetzung des Gestaltungskonzeptes und fließt in das Gestaltungskonzept mit ein.

Geplante Bauabschnitte

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in einzelne Bauabschnitte, die sukzessive – je nach Mittelverfügbarkeit - in den nächsten Jahren konkreter geplant und zur Umsetzung vorbereitet werden sollen. Der Beginn der Baumaßnahmen für die Brunnisachhalle ist 2013 vorgesehen. Die straßengestalterischen Maßnahmen schließen sich an:

BA I: Gangolfstraße mit Rathaus-/Kirchplatz

BA II: Markdorfer Straße - Kreisverkehr bis Bürgerhaus

BA III: Markdorfer Straße - Kreisverkehr bis Bäckerei Weber

BA IV: Immenstaader Straße - Kreisverkehr bis bestehende Fußgängerampel

Förderfähigkeit

Die Stadt Friedrichshafen möchte sich 2012 mit dem Gesamtkonzept zur Neugestaltung der „Ortsmitte Kluffern“ für das Förderprogramm des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) bewerben. Das Entwicklungsprogramm dient in erster Linie der Förderung der Dorfentwicklung.

Ziel ist der Erhalt und die Fortentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Vorhaben, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eigener Entwicklungsüberlegungen strukturelle Mängel zu beseitigen und dabei den Ort entsprechend seiner jeweiligen Eigenart zu entwickeln.

Ein abschließender Katalog zuwendungsfähiger Vorhaben liegt nicht vor, vielmehr ist es Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, Bedeutung, Auswirkung und Dringlichkeit der zur Programmaufnahme angemeldeten Vorhaben im Rahmen der Finanzierbarkeit darzustellen und zu begründen. Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist das Vorliegen einer integrierten örtlichen Entwicklungskonzeption für den zu entwickelnden Ort, in der die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele und die zur Umsetzung konkret vorgesehenen Projekte sowie ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept dargestellt werden. Im Förderantrag ist eine Absichtserklärung abzugeben, ab 2014 die geplanten Maßnahmen in die Fortschreibung des städt. Investitionsprogramms aufzunehmen. Im Falle der Mittelbewilligung im Rahmen des ELR sind die erforderlichen Haushaltsmittel seitens der Stadt bereitzustellen, um die Maßnahmen im angegebenen Zeitrahmen durchführen zu können.

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen, Personengemeinschaften und -gesellschaften. Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von Gemeinden gestellt werden. Die kommunalen Vorhaben des ELR-Antrages für Kluffern in 2012 umfassen den Neubau der Mehrzweckhalle (Brunnisachhalle) und das Gestaltungskonzept für die Ortsmitte. Unter dem Thema Baulückenschließung soll die Neuordnung des Grundstückes ehemalige Traube durch die Städtische Wohnungsbau GmbH als Förderantrag

mit einfließen. Auch privaten Bauherren eröffnen sich Zuschussmöglichkeiten, welche bereits mit interessiertem Bauwilligen erörtert wurden.

Die Aufnahme in das Programm erfolgt durch die Programmentscheidung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Gemeinden, die mit einem mehrjährigen Umsetzungskonzept in das Programm aufgenommen werden, können für ihre Planungen innerhalb eines maximal 5-jährigen Zeithorizonts nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Bewilligungsmittel von einem Fördervorrang ausgehen.

Finanzierung / Förderung

Die Gesamtbaukosten der Straßengestaltungsmaßnahmen belaufen sich nach einer vorläufigen Kostenschätzung auf brutto ca. 1.500.000 EUR und könnten ab 2014 beginnen. Förderfähig sind die Maßnahmen, die sich auf die Gestaltung der Gehwege, Grünflächen und Verkehrsflächen besonderer Art beziehen (brutto ca. 920.000 EUR). Die mögliche Finanzhilfe im ELR-Programm beläuft sich auf max. 40 % (Regelfördersatz) der förderfähigen Nettokosten, somit ca. 309.000 EUR.

Bei Programmaufnahme in 2013 und Förderung der Straßengestaltungsmaßnahmen sind diese innerhalb eines fünfjährigen Zeithorizonts durchzuführen. Sie sollen ggf. in vier Bauabschnitten bis 2017 erfolgen. Im ELR-Förderantrag ist eine Absichtserklärung abzugeben, dass diese Maßnahmen in die Fortschreibung des städtischen Investitionsprogramms aufgenommen werden.

Eine vorrangige Fachförderung für die Landesstraßen (Markdorfer- und Immenstaader Straße) nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist nicht möglich, da die Verbreiterung der Gehwege über die vorhandene Mindestbreite von 1,50 m hinaus nicht förderfähig ist.

Im Doppel-Haushalt 2012/2013 stehen für die Straßengestaltungsmaßnahmen lediglich Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR (2012: 50.000 EUR; 2013: 50.000 EUR) auf Finanzposition 2.6300.9506.000-0708 zur Verfügung. Die Bereitstellung der weiteren Finanzierungsmittel in Höhe von 1.400.000 EUR ist in den kommunalen Finanzplanungen bis 2017 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Fördermittel aufzunehmen.

Als Einzelprojekt für 2013 ff. soll zudem im ELR-Antrag der Neubau der Mehrzweckhalle in Kluffern als Ersatz der nicht mehr sanierungswürdigen alten Brunnisachhalle mit angegeben werden. Für diese Maßnahme sind im aktuellen Doppel-Haushalt 2012/2013 im Zeitraum von 2011 bis 2015 Finanzierungsmittel in Höhe von 6.240.000 EUR auf Finanzposition 2.5621.9410.000-0008 veranschlagt. Für die Schaffung dieser Gemeinschaftseinrichtung ist im ELR-Programm eine maximale Förderung von 750.000 EUR möglich. Im Doppel-Haushalt 2012/2013 ist dieser Betrag für 2013/2014 bereits eingestellt. Zudem sind 480.000 EUR aus der Sportstättenförderung in 2014 eingeplant. Die evtl. Förderung der Mehrzweckhalle ist allerdings für sich allein genommen nicht förderfähig, sondern nur über das o.g. ganzheitliche Gestaltungsprogramm zur Ortsmitte Kluffern.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.